



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00061**
Datum: 20.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der aufgeführten Maßnahme für das Jahr 2019:

Antragsteller	Maßnahme	Förderung 01.09. – 31.12.2019	
		EUR	VzS*
Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.	"Vom Wissensdurst und NervenKiTZel" – frühkindliche Förderung (Erweiterung des bestehenden Angebotes)	9.860,00	0,50

* Vollzeitstellen Sozialarbeit

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

entfällt, da Pflichtaufgabe gem. § 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII.

Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personalausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach einem vorgegebenen Sachausgabenkatalog, den der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Förderung der Erziehung in der Familie würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan			
		Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)	2019	9.860,00 1.36302.07
	Finanzplan			
		Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)	2019	9.860,00 1.36302.07

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.36302.07 - Förderung der Erziehung in der Familie /
Förderung freier Träger

Sachkonto: 53183000 - Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Im Haushaltsplan 2019 stehen im Produkt 1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie die Mittel für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) – Stadtratsbeschluss VI/2015/01228 vom 28.10.2015 (Jugendhilfeplanung) zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung der Dringlichkeit:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 eine Fördersumme von 30.600,00 EUR für die Umsetzung der Leistung nach Leistungsbeschreibung I A – „Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)“ durch die Kinderland Halle gGmbH im Sozialraum II = Silberhöhe / Ammendorf beschlossen. Im Nachgang signalisierte der Träger, dass er diese Leistung, die er schon langjährig im bisherigen Umfang im Sozialraum II vorgehalten hat, nicht mehr umsetzen wird. Mit dem Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V. konnte ein Träger gefunden werden, der Erfahrungen in der Umsetzung der Leistung nach Leistungsbeschreibung I A hat und ebenso im Sozialraum II aktiv verortet ist. Mit Kindertagesstätten im Sozialraum II gab es daher bereits Kooperationsabsprachen. Aus fachlicher Sicht ist das Vorhalten der Leistung nach Leistungsbeschreibung I A dringend erforderlich, da der Sozialraum II zu den Sozialräumen mit den höchsten sozialdemografischen Belastungsindikatoren gehört. Das Erfordernis einer zeitnahen Umsetzung der Leistung ergibt sich auch aus dem Beginn des neuen Schuljahres und dem damit verbunden Wechsel bzw. der Neusortierung der Kindergruppen in den Kindertageseinrichtungen im Sozialraum II.

Begründung:

Lt. Jugendhilfeplanung (Seite 42) sollen im Sozialraum II = Silberhöhe / Ammendorf „die Leistungen der Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) ... mit 2 x 0,50 VzS weitergeführt werden.“

Gegenwärtig wird die Maßnahme: "Vom Wissensdurst und NervenKiTZel" – frühkindliche Förderung an der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“, Wettiner Straße 5, 06132 Halle (Saale) und der integrativen Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“ Ludwig-Herzfeld-Straße 16, 06132 Halle (Saale) mit insgesamt 0,50 VzS vom Träger: „Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.“ durchgeführt.

Bis zum 31.12.2018 führte im Sozialraum II = Silberhöhe / Ammendorf der Träger: „Kinderland Halle gGmbH“ parallel die Maßnahme: „Frühkindliche Bildung in den Kitas Knirpsenland 1 und Knirpsenland 2“ durch. Für das Jahr 2019 wurde am 16.06.2018 die Fortsetzung der Maßnahme durch den Träger beantragt und mit Beschluss VI/2018/04484 des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2019 – Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019 die Förderung beschlossen (30.600,00 EUR / 0,50 VzS). Mit Schreiben vom 18.03.2019 erfolgte die Rücknahme des Förderantrages durch die „Kinderland Halle gGmbH“ mit der Begründung, es stünde kein geeignetes Personal für diese Stelle zur Verfügung. Die Erteilung eines Zuwendungsbescheides im Jahre 2019 durch die Stadt Halle (Saale) erfolgte deshalb nicht. Somit stehen diese Mittel für eine andere Maßnahme bereit.

Zum 26.06.2019 stellte der „Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.“ einen Antrag zur Förderung von Angeboten der freien Jugendhilfe in Halle (Saale). Maßgeblich hierfür ist die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in der Fassung vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie), Ziffer 2.1 Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen. Die behördliche Ausschlussfrist nach Ziffer 6.1.2 der Förderrichtlinie war der 30.06.2018. Somit ist der Antrag verfristet eingegangen.

1. Antragsvolumen:

Zur Entscheidung liegt vor:
• 1 Antrag für Maßnahmen im Sozialraum auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen
• von 1 freien Träger der Jugendhilfe
• mit einem Finanzvolumen von: 2019: 15.124,64 EUR / 0,50 VzS

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Weitere Anträge lagen nicht vor, deshalb sind für das Jahr 2019 keine Ablehnungen erforderlich. Zur Verfügung stehen Haushaltsmittel von maximal 30.600,00 EUR.

Das beantragte Finanzvolumen beträgt für 6 Monate 15.124,64 EUR, von denen 9.860,00 EUR für den Förderzeitraum 01.09. bis 31.12.2019 (4 Monate) vorgeschlagen werden. Eine rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen.

2. Grundlage

Gemäß der Jugendhilfeplanung erfolgt die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe („Regelfinanzierung“) im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie über die Leistungsbeschreibungen I bis XI. Die maßgebliche Leistungsbeschreibung (LB) ist die LB I A – „Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)“.

3. Ranking

Wie mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vereinbart, wurde der Fördermittelantrag durch Bewertende aus der Verwaltung nach einem einheitlichen Raster bewertet. Entsprechend der Kategorisierung aus dem Bewertungsraster erfolgte eine Einordnung nach der erreichten Durchschnittszahl der Bewertungen (maximal zu erreichender Wert ist 100).

4. Fördervorschlag

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen steht mit der Anlage 1 zur Verfügung. Das Maßnahmeblatt, siehe Anlage 2, enthält Daten zum Zuwendungsantrag sowie eine fachliche Beurteilung der Maßnahme.

5. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen nach Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Dieses Angebot nach Leistungsbeschreibung I A richtet sich u. a. auch an die Eltern und den gesamten Familienverband, deshalb ist es als besonders Familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für 2019

Anlage 2 Maßnahmeblatt - Daten zum Zuwendungsantrag